



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/4, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/4, S. 26 M., 1/8, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 222.

Leipzig, Sonnabend den 23. September 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die deutsche Buchhandelskammer.*)

Von Otto Reichl.

(Vgl. Nr. 180, 184, 192, 193, 200, 207 u. 209.)

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß der deutsche Buchhandel trotz seiner vielgerühmten Organisation sich dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt gegenüber in einer gewissen Hilflosigkeit befindet. Die Organisation des deutschen Buchhandels erlebt heute eine Krise, sie schwebt schon seit längerer Zeit zwischen Erstarrung und Auflösung, und die Kriegszeit mahnt eindringlich zu Reformen. In Wirklichkeit ist diese Organisation nach wie vor als vorbildlich zu bezeichnen, eine Bedeutung für die Zukunft wird sie aber nur dann haben können, wenn sie nicht eine Fessel, sondern eine lebendige Kraft darstellt, die sich den durch die Zeitläufte gegebenen Verhältnissen anpassen läßt.

In diesem Sinne ist die vor kurzem gegründete Deutsche Buchhändlergilde als ein verjüngendes Element zu begrüßen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß sie sich bald als ein vollwertiges Glied der buchhändlerischen Gesamtorganisation erweisen und als ein solches auch anerkannt werden möge. Im gleichen Sinne ist auch der Aufsatz »Über die Errichtung eines Buchhandels- und Werbeamts« zu begrüßen, denn er bedeutet nichts Geringeres, als den Willensausdruck, die unserer Organisation innewohnende Kraft in Bewegung zu setzen. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit, und jeder rechte Buchhändler hat deshalb die Pflicht, zu einem solchen Schritte Stellung zu nehmen, um so daran mitzuwirken, seinen Beruf, der noch über die Kriegszeit hinaus auf eine schwere Belastungsprobe gestellt werden wird, für die Zukunft nicht nur sicher sondern auch besser zu stellen.

Wie die Sache vorläufig benannt wird, ist zwar scheinbar gleichgültig, aber die Bezeichnung »Buchhandels- und Werbeamt« dürfte doch manchen davon zurückhalten, sich mit dem Gedanken näher zu befassen. In einem Amt sind wir gewöhnt, eine Behörde zu sehen, und eine solche erinnert bei uns immer noch an Bevormundung. Assessorismus, Bürokratismus, Schema, Kastengeist werden wir ohnedies nicht ganz überwinden, aber wir wollen diese Irrtümer bekämpfen und ihnen den alten Hanseatengeist gegenüberstellen, der angemessenen Machtbefugnissen zu trosten verstand und auch heute noch auf äußere Anerkennung und Auszeichnung zu verzichten weiß. Da es sich nun hier, wie auch schon bei der Begründung der Deutschen Büchererei, darum handelt, die Wirksamkeit des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gewissermaßen auf die Weltbühne zu stellen, so sei in diesem Zusammenhange auch darauf hingewiesen, daß der offizielle Titel des Börsenvereins heute

nur dem noch verständlich sein kann, der die Geschichte des Buchhandels kennt. »Deutscher Buchhandeltag« (Kantate) würde dem heutigen Geist und den erweiterten Aufgaben des Börsenvereins besser entsprechen, und es verlohnt sich wohl, darüber nachzudenken, ob diese Zeit nicht dazu angetan ist, auch in einer scheinbaren Außerlichkeit eine Änderung eintreten zu lassen. Die »Deutsche Buchhandelskammer« würde demnach als das ausführende Organ des »Deutschen Buchhandeltags« zu denken sein.

Es ist nun gut und recht einsichtsvoll, daß von vornherein und in engster Verbindung mit dem Vorschlag der Redaktion die Ausbildung des Nachwuchses im Buchhandel erörtert wird. Hier liegen alle Vorbedingungen jedes wahrhaften Fortschritts, und hier sieht es bei uns auch am traurigsten aus. Dieser »gefährliche, halbphilosophische, über alles Geschäftliche erhabene Zug« ist immer ein Zeichen mangelhafter Bildung, und Eigenbrödlerei, die »die nächsten Punkte ihrer Umgebung außer acht lassen und oft das Wesentliche übersehen«, sind gerade im Buchhandel recht zahlreich. Inwieweit es sich hier um Mängel im gesamten deutschen Bildungs- und Erziehungswesen handelt, das nach Ansicht mancher Kenner zurzeit in einer Sackgasse sitzen soll, das zu erörtern gehört nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Die Schulpflicht als solche möge eher abgekürzt, als erweitert werden, solange aber die Schule nur Wissen vermittelt und nicht auch zur Beherrschung der Wirklichkeiten erzieht, ist es im besonderen Maße notwendig, sie durch eine gute theoretische Fachbildung zu ergänzen, ohne daß dabei auf Einseitigkeit hingearbeitet werden müßte. Aus dieser Erkenntnis heraus sind ja auch wohl die Handelshochschulen entstanden.

Wir haben nun im Buchhandel bereits eine Stätte, an der eine buchhändlerische Fachbildung vermittelt werden soll. Das ist die Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig, die seit dem Jahre 1853 besteht, ein verdienstvolles Unternehmen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, das ursprünglich ein viel höheres Lehrziel verfolgte, aber durch den im Jahre 1873 eingeführten Fortbildungsschulzwang auf den Stand einer Fortbildungsschule herabgedrückt worden ist. (Von 411 Schülern im Jahre 1914/15 entstammten 376 der Volksschule.) Dazu kommt, daß die Mehrzahl dieser Schüler in den Leipziger Kommissionsgeschäften beschäftigt ist, die gar nicht in der Lage sind, eine buchhändlerische Ausbildung zu bieten. Wenn trotzdem tüchtige Buchhändler aus diesem System hervorgehen, so sind das eben Ausnahmen, also solche Männer, die den Widersinn bald erkennen, und nachträglich aus eigener Kraft den richtigen Weg beschreiten. Wie aber aus dem Bericht der Buchhändler-Lehranstalt hervorgeht, versucht es diese trotz der größten Schwierigkeiten, mit der Zeit fortzuschreiten, und das gibt ihr auch den Anspruch darauf, für eine weitere Verbesserung des buchhändlerischen Fachbildungswesens als Grundlage anerkannt zu werden. Gewiß ist der »Aufstieg der Vergabten« auch hier zu begünstigen, es ist aber doch die Regel, daß ein Buchhändler mit höherer Schulbildung in seinen Beruf eintritt, und hier entspringt die große Aufgabe, die die Buchhändler-Lehranstalt auf Grund ihrer Tradition und ihrer bisherigen Leistungen für den deutschen Buchhandel noch erfüllen könnte. Die Einrichtung von Buchhändlerkursen an anderen

*) Ich habe gern der Aufforderung der Schriftleitung des Börsenblattes entsprochen, mich in einem Aufsatz zu der Anregung eines Buchhandels- und Werbeamts zu äußern. Hoffentlich ist es mir gelungen, ein wenig dazu beizutragen, von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu überzeugen und sie der Verwirklichung einen Schritt näherzubringen. Möge der gute Gedanke nun nicht in Worten erstickt, mögen recht bald Taten folgen!